



Nähere Informationen:

- Bei deinem Verkehrsunternehmen
- Mobil Zentral, Tel.: 050-6•7•8•9•10
- Internet: www.verbundlinie.at
www.bmwfj.gv.at

Alle Angaben ohne Gewähr. Auszug aus den Tarifbestimmungen.



Wo gilt der Freifahrtausweis?

In der Steiermark ist jeder Freifahrtausweis grundsätzlich auf allen Verbundlinien in den aufgedruckten Tarifzonen gültig. Am Freifahrtsantrag gibst du die Fahrtstrecke an, damit das Ausgabesystem die befahrenen Tarifzonen berechnen kann. Zwei Ausnahmen von dieser Regelung gibt es aber:

- 1** **Stadtzonen:** In den städtischen Tarifzonen 101 (Graz), 102 (Leoben/Trofaia) und 103 (Bruck/Kapfenberg) gilt dein Freifahrtausweis zunächst nur auf den angegebenen Strecken. Auf diesen Strecken können alle städtischen Linien mit ein- und zweistelliger Nummer (bzw. Buchstaben in Leoben) benützt werden.

Beispiel:

Mit deinem Freifahrtausweis vom Grazer Hauptbahnhof zum Lendplatz kannst du die beiden Stadtbushlinien 58 und 63 benützen, nicht aber die Regionalbusse.

Hinweise:

Lehrlinge, die mit den Holding Graz Linien zur Lehrstelle fahren und in Graz die Berufsschule besuchen, erhalten einen Freifahrtausweis für die gesamte Zone 101. Mit den Aufzahlungen 101 Plus, 102 Plus und 103 Plus kannst du deinen Strecken-Freifahrtausweis in Graz, Leoben/Trofaia oder Bruck/Kapfenberg zur Netzkarte für die jeweilige Tarifzone machen.

- 2** **Über die Stadtgrenze:** Fährst du mit dem Regionalverkehr (Busse mit dreistelligen Liniennummern sowie alle Züge) in eine der drei städtischen Tarifzonen (siehe oben) hinein, kannst du in dieser Zone alle regionalen Verkehrsmittel benützen, die aus der aufgedruckten Nachbarzone kommen – also z. B. von Laßnitzhöhe nach Graz mit dem Regionalbus über Raaba und mit dem Regionalbus über die Ragnitz und auch mit der Bahn über Raaba. Parallel fahrende städtische Linien darfst du mit dem Freifahrtausweis allerdings nicht benützen.



Wann gilt der Freifahrtausweis?

SchülerInnen: Der Geltungszeitraum und die Geltungstage sind am Ausweis aufgedruckt. Dein Freifahrtausweis gilt während des Schuljahres an Werktagen (Montag bis Samstag). Auch in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien kannst du von Montag bis Samstag damit fahren. Nicht gültig ist der Ausweis an Sonn- und Feiertagen und in den Sommerferien.

Lehrlinge/BerufsschülerInnen: Der Freifahrtausweis gilt während des aufgedruckten Geltungszeitraums – in der Regel ein Lehrjahr. Wenn der Lehrbetrieb bestätigt, dass du auch an Sonn- und Feiertagen zur betrieblichen Ausbildungsstätte fahren musst, dann wird der Freifahrtausweis auch für diese Tage ausgestellt. Bist du BerufsschülerIn, kann die zeitliche Gültigkeit auf einzelne Tage eingeschränkt sein.

Tipps:

Die Aufzahlungen 101 Plus, 102 Plus und 103 Plus für die städtischen Tarifzonen Graz, Leoben/Trofaia und Bruck/Kapfenberg gelten auch an Sonn- und Feiertagen. Für die Sommerferien gibt es das Ferien-Ticket Steiermark.



Welche weiteren Angebote gibt es?

Ferien-Ticket Steiermark

Mit dem Ferien-Ticket Steiermark um € 39,90 bist du in den Sommerferien günstig unterwegs. Das Ferien-Ticket gilt von 9. Juli bis inkl. 11. September 2011 steiermarkweit auf allen Verbundlinien (ausgenommen die Linien 311 und 321) ohne Zeitbeschränkung. Für die Benützung von ÖBB-Zügen ist die ÖBB VORTEILScard erforderlich.

Das Ferien-Ticket ist für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr erhältlich. Als Altersnachweis musst du einen Lichtbildausweis mit dabei haben. Das kann ein amtlicher Lichtbildausweis, dein Freifahrtausweis oder die ÖBB VORTEILScard sein. Bitte trage deinen Namen und dein Geburtsdatum am Ferien-Ticket ein, da es nur für dich persönlich gilt.

Aufzahlungen in den städtischen Zonen

In den städtischen Tarifzonen Graz, Leoben/Trofaia und Bruck/Kapfenberg gelten alle Freifahrtausweise zunächst nur für eine bestimmte Strecke. Mit einer Aufzahlung kannst du deinen Freifahrtausweis zur Netzkarte machen und damit alle Verkehrsmittel in der gekauften Tarifzone benützen – und zwar an allen Wochentagen und auch in den Ferien (außer Sommerferien). Die Aufzahlung **101 Plus (Graz)**, **102 Plus (Leoben/Trofaia)** oder **103 Plus (Bruck/Kapfenberg)** kostet € 8,30 pro Monat. Du kannst die Aufzahlung auch gleich fürs ganze Schuljahr um € 83,00 kaufen (wenn du die Aufzahlung später im Schuljahr beginnst, werden bis zum Ende des Schuljahres entsprechend weniger Monate verrechnet). Für Lehrlinge wird nur 101 Plus angeboten, weil deren Freifahrtausweis in Leoben/Trofaia und Bruck/Kapfenberg bereits automatisch eine Netzkarte ist.

Die Aufzahlung bekommst du:

- Holding Graz Linien Mobilitäts- und Servicecenter, Jakoministraße 1, 8010 Graz
- Mürztaler Verkehrs-GmbH (MVG) Reisebüro Kapfenberg, Wiener Straße 42, 8605 Kapfenberg
- Stadtwerke Leoben – Verkehrsbetriebe, Kerpelystraße 21, 8700 Leoben



Nachmittagsbildungskarte

Für SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die keine Freifahrt erhalten, gibt es für die städtischen Zonen 101 (Graz), 102 (Leoben) und 103 (Bruck/Kapfenberg) die sogenannte Nachmittagsbildungskarte. Du erwirbst dir gegen Vorweis der Schulbesuchsbestätigung eine Grundkarte für das Schuljahr um € 25,00 und kannst dann Monatskarten um je € 8,30 kaufen. Diese gelten für die jeweilige Zone von Montag – Freitag ab 13 Uhr bis Betriebschluss. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien (ausgenommen Sommerferien) ist die Nachmittagsbildungskarte ganztägig gültig. Die Verkaufsstellen sind dieselben wie bei den Aufzahlungen in den städtischen Zonen.

Weitere Ermäßigungen (kein Verbundtarif):

- Bei den Eisenbahnen erhalten Jugendliche unter 26 mit der ÖBB VORTEILScard < 26 österreichweit Bahnfahrkarten zum halben Preis. Infos unter www.oebb.at
- Im Kraftfahrliientarif (Regionalbusse) gibt es für SchülerInnen, Lehrlinge und HochschulstudentInnen auf der Strecke zwischen Wohnort und Schule/Betrieb eine Halbpriermäßigung. Voraussetzung ist ein eigener Ermäßigungsausweis. Infos unter www.verbundlinie.at

Was ist die Freifahrt für SchülerInnen und Lehrlinge?

- Wenn du im Linienverkehr zwischen Wohnort und Schule/Lehrbetrieb unterwegs bist, kannst du einen Verbund-Freifahrausweis beantragen.
- Egal wie viele Verkehrsmittel du benützt, du brauchst nur einen Antrag auszufüllen.
- Du bekommst auch nur einen durchgehenden Freifahrausweis ausgestellt. Pro Schuljahr/Lehrjahr ist ein Selbstbehalt von € 19,60 zu bezahlen.

Infos: www.bmwfj.gv.at

Wer bekommt einen Freifahrausweis?

- **SchülerInnen:** Du bekommst einen Freifahrausweis bis längstens zum Ablauf jenes Monats, in dem du das 24. Lebensjahr vollendest. Es muss für dich Familienbeihilfe bezogen werden und du musst an mindestens vier Tagen in der Woche von und zu einer Schule fahren, die Öffentlichkeitsrecht hat. SchülerInnen, die weder österreichische StaatsbürgerInnen noch BürgerInnen in einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz sind, müssen den Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachweisen.
 - **Lehrlinge/BerufsschülerInnen:** Du bekommst einen Freifahrausweis längstens bis zum Ende jenes Monats, in dem du das 24. Lebensjahr vollendet hast. Es muss für dich österreichische Familienbeihilfe bezogen werden und du musst an mindestens drei Tagen in der Woche Fahrten von und zur betrieblichen Ausbildungsstätte machen. Lehrlinge, die weder österreichische StaatsbürgerInnen noch BürgerInnen in einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz sind, müssen den Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachweisen.
- Bedingung für die Lehrlingsfreifahrt ist, dass du**
- in einem anerkannten Lehrverhältnis stehst oder
 - an einem Programm nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz oder
 - einer Vorlehre nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) teilnimmst oder
 - eine Ausbildung gemäß §30 BAG bei einer vom AMS beauftragten Bildungseinrichtung besuchst.

Bitte beachte die Erläuterungen über die Anspruchsberechtigung auf der Rückseite des jeweiligen Antragsformulars.

Gelegenheitsverkehr:

Getrennt von der Freifahrt im Linienverkehr werden SchülerInnen auch im Gelegenheitsverkehr befördert. Das sind Verkehre, deren Fahrpläne nicht veröffentlicht und die nur den SchülerInnen vorbehalten sind. Nähere Informationen dazu erhältst du bei den Betreibern des Gelegenheitsverkehrs oder beim Finanzamt Graz, Kundenteam/Freifahrten.

Fahrtenbeihilfe:

Wenn du als SchülerIn oder Lehrling in einem Heim/Internat wohnst, bekommst du für die Fahrt nach Hause keine Freifahrt. Beim jeweiligen Wohnsitz-Finanzamt kannst du jedoch Fahrtenbeihilfe beantragen. Diese kann auch bei lehrplanmäßig verpflichtenden Praktika, die außerhalb der Unterrichtszeiten in einem Betrieb stattfinden, beantragt werden.

Wie kommst du zum Freifahrausweis?

- 1 Hol dir bitte bei deiner Schule bzw. bei deinem Lehrbetrieb ein Antragsformular und einen Erlagschein.
- 2 Das Formular füllst du vollständig aus. Bitte gib die genaue Haltestelle für die Einstiegstelle im Wohnort und die Ausstiegstelle im Schulort mit Ort und Haltestellenname an. Weiters sind die benützten Verkehrsunternehmen und die Linien einzutragen. Wenn du unsicher bist, kannst du im Internet unter www.verbundlinie.at nachsehen oder dein Verkehrsunternehmen bzw. Mobil Zentral (Tel.: 050-6•7•8•9•10) anrufen. Das ausgefüllte Formular lässt du dann von der Schule bzw. vom Lehrbetrieb bestätigen.

- 3 Zuletzt musst du noch den Selbstbehalt per Erlagschein (€ 19,60 fürs ganze Schuljahr/Lehrjahr) einzahlen.
- 4 Bitte gib den bestätigten Antrag samt Foto und Auftragsbestätigung des Selbstbehalts beim Verkehrsunternehmen, bei dem du am Wohnort einsteigst, ab.

Ausnahme:

Wenn deine Fahrt außerhalb des steirischen Verbundgebietes beginnt oder endet, dann musst du den Antrag bei jenem Verkehrsunternehmen abgeben, mit dem du die Landesgrenze überfährst.



Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises für das Schuljahr 20__ / __
für Fahrten zu und von der Schule bis max. 130 km pro Richtung
Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER/IN		FELD FÜR VERKEHRSUNTERNEHMEN	
Familien- oder Nachname		VOR VNB OÖVV VST SVV VKK VVT VVV	
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft:	
Hauptwohrtort im Inland (Straße, Hausnummer, PLZ, Hauptwohrtort)			
Telefonnummer (für Rückfragen)		VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN	
Zusätzlicher Wohnort (notwendiger Zweitwohnsitz oder Internat in Schulinähe), von dem aus die Schule besucht wird (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		Schuljahrzahl	
Bezieher/in der Familienbeihilfe (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		Bezeichnung	
Gültigkeitszeitraum von Datum bis Datum		Straße, Hausn. oder Stempel	
<input type="checkbox"/> Hin- und Rückfahrt über <input type="checkbox"/> Einfache Fahrt Hinfahrt		PLZ, Ort	
Einstiegshaltestelle		Der/Die Schüler/in besucht die Schule	
Ausstiegshaltestelle		Zutreffendes bitte ankreuzen!	
Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien		<input type="checkbox"/> an der angegebenen Adresse <input type="checkbox"/> an folgender Anschrift (disziplinierter Unterricht)	
Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges		Straße, Hausn.	
Rückfahrt		PLZ, Ort	
Einstiegshaltestelle		Dauer des Schulbesuchs (von - bis)	
Ausstiegshaltestelle		Anzahl der Schultage	
Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien		<input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 Zutreffendes bitte ankreuzen!	
Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges		Angabe der Berufsschultage:	
Mit der Eintragung der nachfolgenden Identifikationsnummer bestätige ich die Einhaltung des Selbstbehalts und nehme zur Kenntnis, dass die Identifikationsnummer zentral erfasst wird:		<input type="checkbox"/> MO <input type="checkbox"/> DI <input type="checkbox"/> MI <input type="checkbox"/> DO <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> SA Zutreffende Tage bitte ankreuzen!	
Ich erkläre, dass der Freifahrausweis, der hiermit beantragt wird, pro Woche für die Fahrt zur Schule an _____ Tagen und für die Rückfahrt von der Schule an _____ Tagen tatsächlich benutzt werden wird, dass hinsichtlich der genannten Fahrtstrecke und für den genannten Zeitraum für den/die/zum genannten Schüler/in noch keine andere Freifahrt oder unentgeltliche Beförderung beantragt wurde. Ich bin einverstanden, dass die Daten aus diesem Antrag in einer zentralen Datenbank des Verkehrsverbundes erfasst werden. Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und die Erläuterungen - einschließlich der Strafbestimmungen - auf der Rückseite dieses Vordruckes gelesen zu haben.		Die Richtigkeit der Angaben über den/die Schüler/in in Abschnitt A wird bestätigt.	
Identifikationsnummer (zur Selbstbehaltzahlung)		Datum, Unterschrift und Rundsiegel der Schule	
Ort, Datum		VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN	
Unterschrift des/der Volljährigen Schülers/Schülerin bzw. des/der Erziehungsberechtigten		Bestätigung des Finanzamtes, wenn der/die Schüler/in weder österreichischer Staatsbürger/in noch Bürger/in einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz ist:	
		Für den/die unter Abschnitt A genannte(n) Schüler/in wird Familienbeihilfe bezogen.	
		Datum, Unterschrift, Amtssiegel	

Der Freifahrausweis kann für eine oder beide Richtungen ausgestellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Angabe der Ein-, Aus- bzw. Umstiegshaltestelle mit Ort und Haltestellenname.

Nur ausfüllen, wenn die Rückfahrt über einen anderen Weg verläuft als die Hinfahrt.

SchülerInnen, die weder österreichische StaatsbürgerInnen noch BürgerInnen in einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz sind, benötigen zusätzlich eine Bestätigung des Finanzamtes für den Bezug der Familienbeihilfe.

Bitte hier die am Erlagschein angegebene Identifikationsnummer eintragen.

Bitte hier angeben, an wie vielen Tagen in der Woche der Freifahrausweis für die Hinfahrt und die Rückfahrt benützt wird. Ein Anspruch besteht nur, wenn an mindestens vier Tagen in der Woche die Fahrt beansprucht wird. (Ausnahme: BerufsschülerInnen)